

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0297/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	24.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss zur Vergabe des Schülerspezialverkehrs für die Schuljahre 2023/2024 bis 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung des Schülerspezialverkehrs mit geschätzten Kosten für drei Jahre in Höhe von ca. 296.000 € wird als Maßnahme beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Reduzierung von Individualverkehr	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				Ca. 96.600€	Ca. 99.400€
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/ Begründung:

Die Beförderung der Schüler aus dem Stadtgebiet Oberkühlheim zur Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath und aus dem Stadtgebiet Löhe zur Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld wird jedes Jahr öffentlich ausgeschrieben.

Bei der Vorabprüfung der Ausschreibungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Vergabe für das Schuljahr 2022/2023 wurde der Vergabestelle eine optionale Verlängerung der Maßnahme um jeweils 1 Jahr auf maximal 3 Jahre nahegelegt.

Die Kostenschätzung bei einer 3-jährigen Vergabe beläuft sich auf insgesamt rd. 296.000 €.

Gemäß der städtischen Vergabeordnung zur Festlegung der Wertgrenzen (Punkt 3.3) müssen Leistungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 215.000 € ohne Umsatzsteuer EU-weit ausgeschrieben werden.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Lage der Ausführungsorte, die Struktur und Ge-

stalt des Auftrages, der Sprach- und Rechtsrahmen sowie die wirtschaftlichen Gepflogenheiten kein grenzüberschreitendes Interesse eines ausländischen Unternehmens wecken werden, schlägt die Vergabestelle vor, dass die Vergabe des Schülerspezialverkehrs im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß der Vergabe der Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterswellenverordnung UVgO) und nicht gemäß der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen soll.